






## TRANSPORT VON PFERDEN ZU KOMMERZIELLEN ZWECKEN

Für den Transport zu kommerziellen Zwecken, müssen Sie ebenfalls:

-  eine von der FASNK ausgestellte Zulassung für den Transporteur
-  eine Lizenz für den Transporteur ausgestellt von der Region
-  einen Zulassungsnachweis fürs Transportmittel und
-  einen Befähigungsnachweis:  
<http://agrideveloppement.cergroupe.be/fr/>
-  eine Lizenz für Gütertransport für Dritte (wenn die Nutzlast des verwendeten Fahrzeugs mehr als 500 kg beträgt)  
[www.mobilite.belgium.be](http://www.mobilite.belgium.be)

NÄHERES ZUM TRANSPORT VON PFERDEN ZU KOMMERZIELLEN ZWECKEN IN BELGIEN ERFAHREN SIE UNTER:

[www.cbc-bcp.be/fr/informatie/federale-dossiers/transport-van-paarden](http://www.cbc-bcp.be/fr/informatie/federale-dossiers/transport-van-paarden)



## NÜTZLICHE LINKS

FÖD VOLKSGESUNDHEIT, SICHERHEIT DER NAHRUNGSMITTELKETTE UND UMWELT

[www.gesundheit.belgien.be](http://www.gesundheit.belgien.be)

FÖDERALAGENTUR FÜR DIE SICHERHEIT DER NAHRUNGSMITTELKETTE

[www.favv-afscs.be](http://www.favv-afscs.be)

EUROPÄISCHE KOMMISSION

[www.ec.europa.eu](http://www.ec.europa.eu)

CONFÉDÉRATION BELGE DU CHEVAL

[www.cbc-bcp.be/fr/](http://www.cbc-bcp.be/fr/)



föderaler öffentlicher dienst  
**VOLKSGESUNDHEIT,  
SICHERHEIT DER NAHRUNGSMITTELKETTE  
UND UMWELT**

GD Tier, Pflanze und Nahrung  
Dienst Gesundheitspolitik Tiere und Pflanzen  
Victor Hortaplatz, 40 Postfach 10  
1060 Brüssel

**Tel.:** 02/524.73.17 - **Fax:** 02/524.73.49

**E-Mail:** [apf.vetserv@health.belgium.be](mailto:apf.vetserv@health.belgium.be)

# TRANSPORT VON PFERDEN

## WAS IST GESETZLICH VORGESCHRIEBEN?

## IDENTIFIKATIONSPFLICHT FÜR PFERDE IN BELGIEN

In Belgien muss dem Gesetz zufolge jedes Pferd identifiziert sein, d. h.:

### MIKROCHIP

- 1 einen in den Hals vom Tierarzt implantierten Mikrochip haben;



### PASS

- 2 einen Pass haben, der

- ↳ von Ihrer Züchtervereinigung,
- ↳ von der Confédération belge du cheval,
- ↳ oder von einer ausländischen zuständigen Behörde ausgestellt wurde.



### HORSEID

- 3 in der zentralen Datenbank HORSEID der Confédération belge du cheval gespeichert sein [www.horseid.be](http://www.horseid.be)



## MIT EINEM PFERD AUS BELGIEN AUSREISEN

Ist Ihr Pferd ordnungsgemäß identifiziert, können Sie in den Benelux-Staaten und in Frankreich frei reisen, unter der Bedingung, dass das Pferd nicht unterwegs den Halter wechselt und danach wieder in Belgien einreist. Bei anderen Bestimmungsländern, sind nachstehende Dokumente ebenfalls erforderlich:



### ATTESTATION

- ↳ entweder eine individuelle Gesundheitsattestation, falls Ihr Pferd in einem Zuchtbuch eingetragen ist. Diese Bescheinigung hat eine Gültigkeitsdauer von 10 Tagen und kann für verschiedene Bestimmungsorte verwendet werden



### BESCHEINIGUNG

- ↳ oder eine (individuelle bzw. gemeinsame). Gesundheitsbescheinigung. Diese Bescheinigung hat eine Gültigkeitsdauer von 10 Tagen und gilt für einen einzigen Bestimmungsort. Für die Rückfahrt oder zur Beförderung nach einem anderen Ort ist eine neue Bescheinigung erforderlich.



Diese Dokumente sind bei den lokalen Kontrolleinheiten der FASNK zu beantragen. Auf nachstehender Website finden Sie die Adresse der Einheit, die für Ihre Region zuständig ist: [www.afsca.be/ulc/](http://www.afsca.be/ulc/)

## EIN PFERD AUS DEM AUSLAND EINREISEN LASSEN

Sobald Ihr Pferd in Belgien ankommt, müssen Sie es in die zentrale Datenbank HORSEID der Confédération belge du cheval eintragen lassen ([www.horseid.be](http://www.horseid.be)).

Falls Sie keine vorschriftsmäßige Gesundheitsbescheinigung haben, muss Ihr Pferd:

### TIERARZT

- ↳ von einem Tierarzt-Identifizierer kontrolliert werden. Eine Liste der Identifizierer finden Sie auf der Website [www.health.belgium.be/fr/liste-identificateurs](http://www.health.belgium.be/fr/liste-identificateurs)



### UNTERSUCHUNG

- ↳ klinisch untersucht werden. Diese klinische Untersuchung wird durch Bluttests zur Krankheitserkennung ergänzt.

